



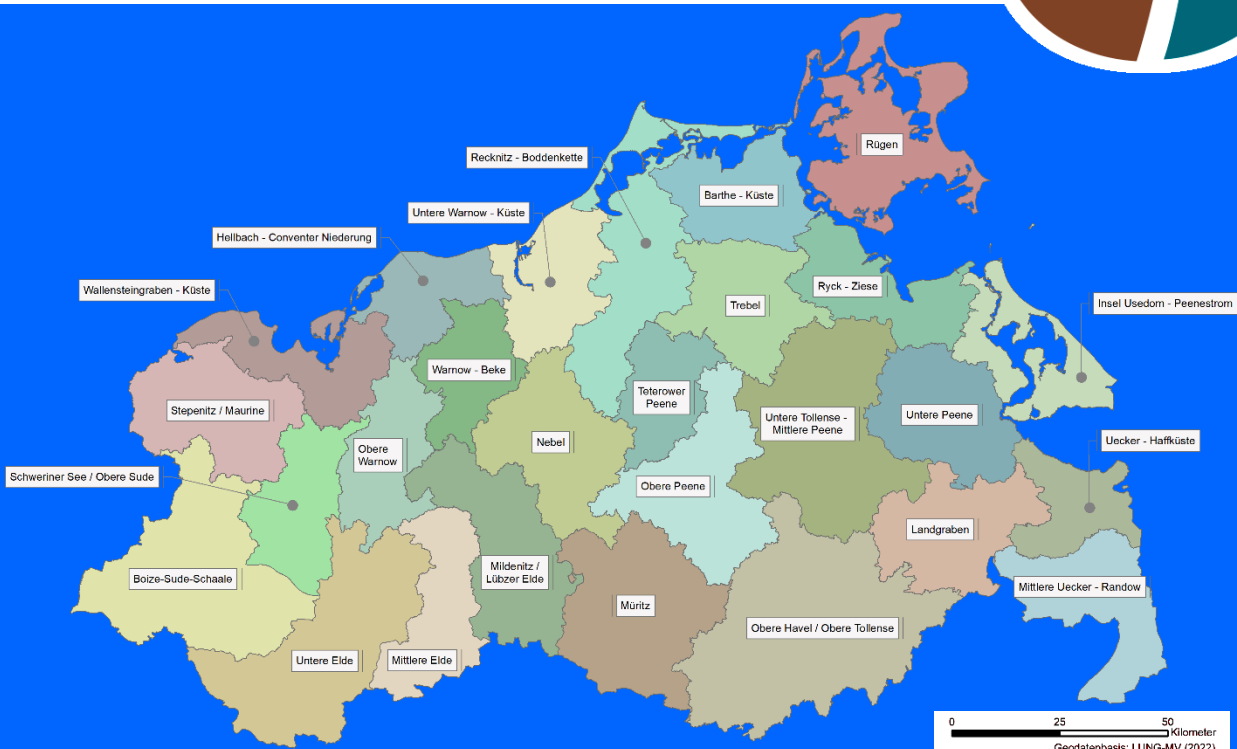
Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Im Auftrag des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände Mecklenburg-Vorpommern | 2023

Zukunftsstudie 2025+ der Wasser- und Bodenverbände in Mecklenburg-Vorpommern

Ausgangs- und Rahmenbedingungen ♦ Herausforderungen ♦ Empfehlungen

Kurzfassung



AUFTRAGNEHMER & BEARBEITUNG:

Dr. rer. nat. Dr. agr. Dietmar Mehl (Text)
M. Sc. Janette Iwanowski (Karten, Grafiken)

biota – Institut für ökologische Forschung
und Planung GmbH

Nebelring 15
18246 Bützow
Telefon: 038461/9167-0
Telefax: 038461/9167-50
E-Mail: postmaster@institut-biota.de
Internet: www.institut-biota.de

AUFTRAGGEBER:

Udo Heinzelmann †
Verbandsvorsteher

Landesverband der Wasser- und Bodenver-
bände Mecklenburg-Vorpommern

Wiener Platz 4
18069 Rostock
Telefon: 0381/80879-0
Telefax: 0381/80879-16
E-Mail: post@wbv-mv.de
Internet: www.wbv-mv.de

REDAKTIONSKOLLEGIUM AUF SEITEN DER WASSER- UND BODENVERBÄNDE

Hubertus Paetow, Vorstand des WBV Teterower Peene, Vorstand des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände Mecklenburg-Vorpommern

Sven Schmeil, Vorstand des WBV Untere Warnow – Küste

Dr. Ulf Schnepfer, Vorstand des WBV Trebel, Vorstand des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände Mecklenburg-Vorpommern (Leitung des Redaktionskollegiums)

Mark Sierks, Geschäftsführer des WBV Schweriner See/Obere Sude

Malte Skau, Vorstand des WBV Untere Tollense/Mittlere Peene, Vorstand des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände Mecklenburg-Vorpommern

Toralf Tiedtke, Geschäftsführer des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände Mecklenburg-Vorpommern

Jens Uhthoff, Geschäftsführer des WBV Untere Peene



biota - Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Kontakt:
Nebelring 15
D-18246 Bützow
Tel.: 038461/9167-0
Fax: 038461/9167-55

Internet:
www.institut-biota.de
postmaster@institut-biota.de
Handelsregister:
Amtsgericht Rostock | HRB 5562

Geschäftsführung:
Dr. Dr. Dietmar Mehl (Vorsitz)
Dr. Tim G. Hoffmann
M. Sc. Conny Mehl

INHALT

1	Eine Zukunftsstudie: Warum?	4
2	Was beinhaltet die Studie?.....	5
3	Welche natürlichen und nutzungsbedingten Faktoren sind zu beachten?	5
4	Welche Erfolge der bisherigen Tätigkeit sehen die Wasser- und Bodenverbände?	6
5	Welche Probleme bzw. Defizite bestehen?	8
6	Welches Leitbild formulieren die Wasser- und Bodenverbände?.....	10
7	Wie kann die Zukunft der Wasser- und Bodenverbände aussehen? Welche Chancen und Optionen bestehen? Welche notwendigen Folge- und Begleitmaßnahmen sind zu betrachten?	13

In dieser Kurzfassung der Zukunftsstudie werden die wichtigsten Schwerpunkte und Aussagen kurz reflektiert. Die ausführliche Studie (BIOTA (2023): Zukunftsstudie 2025+ der Wasser- und Bodenverbände in Mecklenburg-Vorpommern: Ausgangs- und Rahmenbedingungen, Herausforderungen, Empfehlungen. – biota – Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH im Auftrag des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände Mecklenburg-Vorpommern, 225 S., Möglichkeit zum Download unter www.wbv-mv.de) enthält umfassende Darstellungen, eingehende Erläuterungen oder Herleitungen und insgesamt vor allem auch viele Illustrationen in Form von Karten, Tabellen und Grafiken.

Bezüglich der in der Kurzfassung verwendeten Quellen (Schriften, rechtliche Grundlagen und Entscheidungen, Internet- und Datenquellen) wird auf die Langfassung verwiesen.

1 Eine Zukunftsstudie: Warum?

Seit 1992 und damit seit mehr als drei Jahrzehnten bestehen flächendeckend Wasser- und Bodenverbände (WBV) in Mecklenburg-Vorpommern. Ihnen obliegt die Unterhaltung an den Gewässern zweiter Ordnung entsprechend Landeswassergesetz Mecklenburg-Vorpommern (LWaG). Von den ehemals 29 Verbänden sind nach Zusammenschlüssen heute 27 aktive Gewässerunterhaltungsverbände verblieben. Die Verbände sind ehrenamtlich geführt; die praktische Tätigkeit der Verbände wird jedoch hauptamtlich umgesetzt. Zudem besteht ein Landesverband, der ausschließlich aus Beiträgen der Mitgliedsverbände finanziert wird und in erster Linie als Interessenvertreter der WBV gegenüber staatlichen/behördlichen Instanzen (Exekutive) und dem Landtag (Legislative) auftritt. Hierbei werden die verbandlichen Interessen im Hinblick auf die Ausgestaltung des relevanten Landesrechts und die inhaltliche Tätigkeit der Verbände wahrgenommen (<https://www.wbv-mv.de/Aufgaben.html>).

Die WBV in Mecklenburg-Vorpommern möchten ihre inhaltlich-fachliche und organisatorische Verbandsarbeit angesichts stetig wachsender umweltfachlicher Anforderungen, aber insbesondere auch unter dem Eindruck zunehmender meteorologischer und hydrologischer Variabilität im Zusammenhang mit dem globalen Klimawandel überprüfen und ggf. neu ausrichten. Dabei geht es zentral auch um einen jeweils regionalen Beitrag zur Sicherung nachhaltiger Entwicklungstätigkeiten des Menschen im Sinne der Ziele der Vereinten Nationen und der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), insbesondere auch im Hinblick auf eine nachhaltige Flächennutzung. Aus diesem Grund hat der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Mecklenburg-Vorpommern die Erarbeitung einer „Zukunftsstudie 2025+“ beauftragt. Über eine, auch selbstkritische Analyse und Bewertung der Ausgangssituation, sollen die aktuellen und künftigen Herausforderungen betrachtet werden. Damit können relevante Handlungsfelder der Verbandstätigkeit identifiziert und charakterisiert werden. Dies wiederum ermöglicht die Ableitung strukturell-organisatorischer, rechtlicher sowie finanzieller Anforderungen und Empfehlungen.

Die Erarbeitung der Studie wurde mit aktiver Beteiligung der WBV sowie auch des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Der dafür notwendige Kommunikationsprozess umfasste insbesondere

- ✓ eine intensive Abstimmung mit dem gebildeten Redaktionskomitee beim Landesverband,
- ✓ Umfragen und Abfragen (insbesondere zwei durchgeführte, repräsentative Online-Befragungen unter den WBV in Mecklenburg-Vorpommern: Frühjahrs- sowie -Herbstumfrage 2022, spezifische Zuarbeiten der Verbände und des Landesverbandes),
- ✓ Diskussionen und Abstimmungen im Hinblick auf fachliche Herausforderungen und Handlungsfelder,
- ✓ Diskussionen und Abstimmungen im Hinblick auf strukturell-organisatorische, rechtliche sowie finanzielle Anforderungen und Empfehlungen sowie
- ✓ Stellungnahmen der Verbände im Sinne von Hinweisen und Kritik nach Vorlage von (Teil)Entwürfen der Studie.

2 Was beinhaltet die Studie?

Die Studie (Langfassung) ist systematisch und aufeinander aufbauend strukturiert:

1. Vorstellung und Einordnung der wichtigsten rechtlich-fachlichen Rahmenbedingungen
2. Umfangreiche Analyse der maßgeblichen natürlichen und nutzungsbedingten Faktoren, bei indirekter und direkter Einordnung der Bedeutung für die Wasser- und Bodenverbandsarbeit, insbesondere in einer Synopsis
3. Reflektion von Vergangenheit und Gegenwart der Wasser- und Bodenverbände: Aufgaben, bewährte Strategien, Erfolge, aber auch Probleme
4. Formulierung eines Leitbildes der Wasser- und Bodenverbände
5. Anstehende (und künftige) fachliche Herausforderungen und Handlungsfelder: Pflichten, Optionen
6. Daraus resultierende strukturell-organisatorische, rechtliche sowie finanzielle Anforderungen, notwendige Folge- und Begleitmaßnahmen und entsprechende Empfehlungen

3 Welche natürlichen und nutzungsbedingten Faktoren sind zu beachten?

Die Zukunftsstudie geht in einem vergleichsweise großen Umfang auf die maßgeblichen natürlichen und nutzungsbedingten Faktoren ein, welche eine direkte oder indirekte Bedeutung für die aktuelle und/oder die zukünftige Wasser- und Bodenverbandsarbeit aufweisen. Soweit zielführend, wurden die einzelnen Faktoren jeweils auf die Raumebene der WBV heruntergebrochen (Karten, Tabellen), um die diesbezüglichen Gemeinsamkeiten und Differenzen herauszuarbeiten.

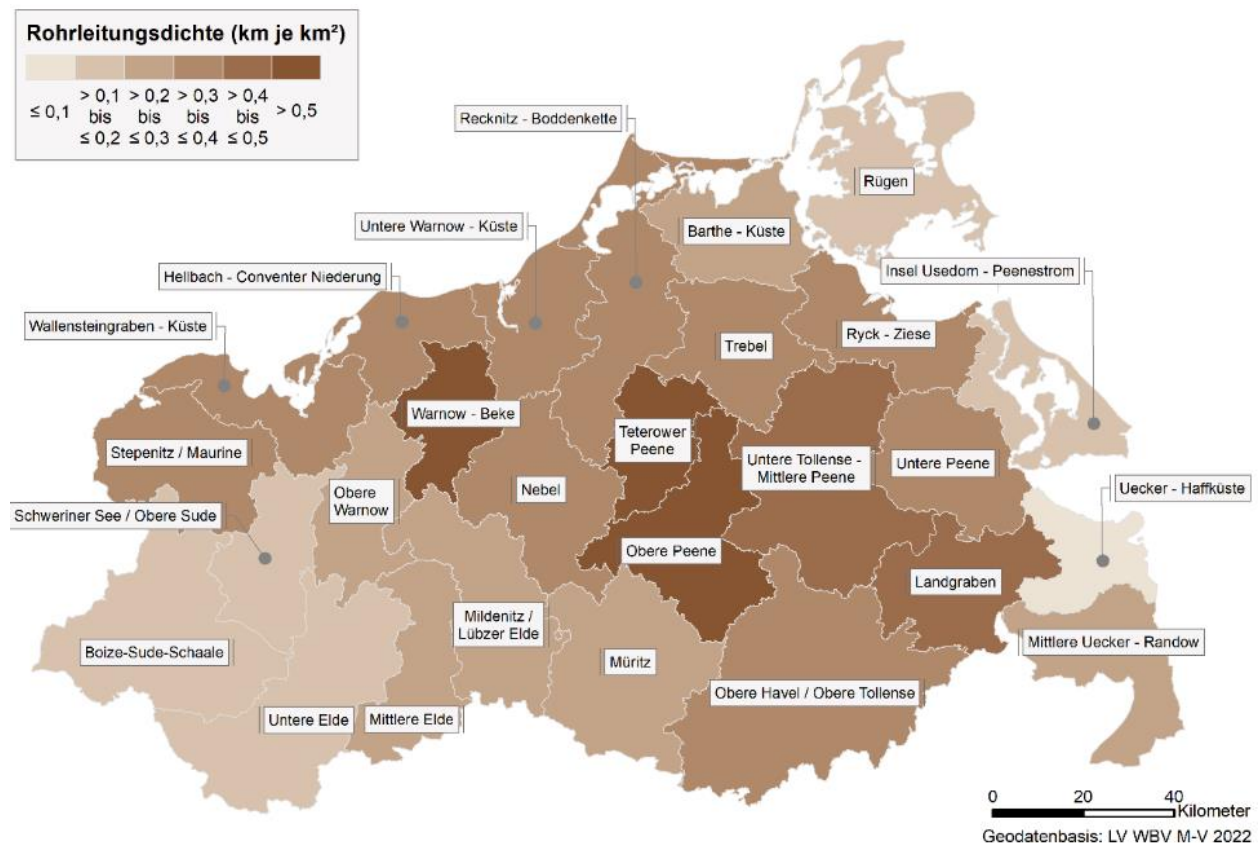


Abbildung 3-1: Dichte der unterhaltungspflichtigen, verrohrten Gewässer in den Gebieten der Wasser- und Bodenverbände in Mecklenburg-Vorpommern

Als solche Faktoren werden in der Studie behandelt (Beispiel in Abbildung 3-1):

- Gewässer und hydrologische Einzugsgebiete
- Relief bzw. Orographie, Böden und klimatische Verhältnisse
- Abflussverhältnisse und die wichtigsten anthropogenen Einflüsse auf den Landschaftswasserhaushalt (Flächenversiegelung, Entwässerungsmaßnahmen, Bauwerke, Deiche, Gewässerverrohrung...)
- Naturgeschützte Flächen und entsprechende naturschutzfachliche Anforderungen
- Landschaften, Landschaftstypen und bestimmende Merkmale
- Gewässerzustand und diesbezügliche umweltfachliche Defizite (entsprechend WRRL)
- Klimaveränderung und deren Folgen

Abschließend wurden Gruppen der WBV entsprechend der Hauptnutzungen in den Gebieten gebildet und zentrale, die Verbandsarbeit bestimmende natürliche und nutzungsbedingte Faktoren in einer Synopsis zusammenfassend dargestellt. Die sehr heterogenen Faktoren sind ein zentraler, wenn auch nicht ausschließlicher Grund, warum für eine künftige Ausrichtung der Verbände keine umfassend einheitliche Zielbestimmung erreicht werden kann, sondern vielmehr im Detail Optionen für die WBV benannt werden.

4 Welche Erfolge der bisherigen Tätigkeit sehen die Wasser- und Bodenverbände?

Den WBV in Mecklenburg-Vorpommern obliegt die Gewässerunterhaltung an Gewässern 2. Ordnung auf Basis von § 1 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG). Daneben sind die WBV für Bau und Unterhaltung von Deichen und anderen Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses an Gewässern 2. Ordnung, welche im Interesse des Wohls der Allgemeinheit erforderlich sind, verantwortlich (§ 73 Abs. 1 S. 2 LWaG). Ebenfalls liegt für den Bau, die Unterhaltung und die Wiederherstellung von Deichen, die ausschließlich dem Schutz landwirtschaftlicher Flächen gegen Hochwasser und Sturmflut dienen, die Zuständigkeit bei den WBV (§ 83 LWaG). Die Gewässerunterhaltung umfasst aber ausdrücklich nicht Meliorationsanlagen, die keine Gewässer im Sinne des LWaG darstellen (§ 12 MeAnlG).

Diesen grundlegenden Aufgaben sind seit Gründung der WBV im Jahr 1992 alle Verbände pflichtgemäß nachgekommen. Viele Verbände haben aber darüber hinaus „freiwillige“ Arbeiten übernommen, bei denen sie ihre fachlichen und organisatorischen Kompetenzen zum Wohle ihrer Mitglieder zur Verfügung gestellt haben. Die wichtigste freiwillige Aufgabe stellt dabei die Übernahme der Gewässerausbauverpflichtung der Gemeinden im Wege der Projektträgerschaft dar (Ausbau, insbesondere naturnaher Rückbau der Gewässer zweiter Ordnung und der dazugehörigen Anlagen nach der Maßgabe der §§ 67 bis 71 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 68 LWaG). Dies zeigt auch die parallel zur Erarbeitung der Zukunftsstudie durchgeführte repräsentative Online-Frühjahrsbefragung 2022 unter den WBV in Mecklenburg-Vorpommern, an denen 22 der insgesamt 27 WBV teilgenommen haben (= 81 % Teilnahmequote). Hiernach haben 18 Verbände (= 82 % der Befragungsteilnehmer) die Projektträgerschaft zum Gewässerausbau übernommen, davon 10 Verbände per formellem Satzungsbeschluss und 8 Verbände nicht formell (Abbildung 4-1).

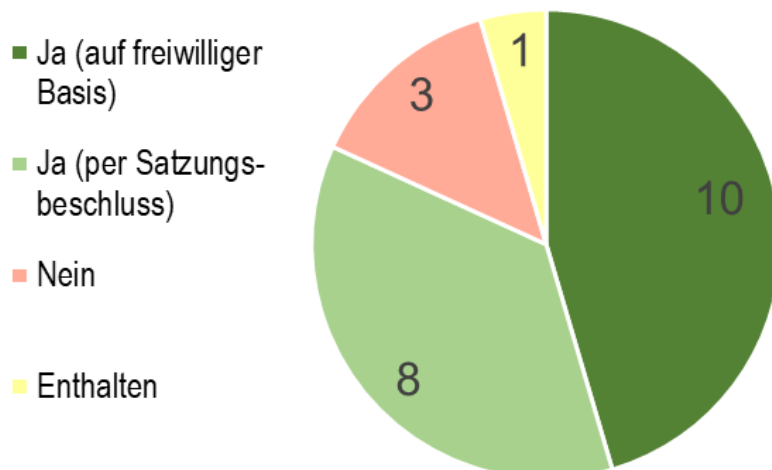


Abbildung 4-1: Antworten der WBV im Rahmen der Online-Frühjahrsbefragung 2022 auf die Frage: Haben Sie als Verband in der Vergangenheit die Verpflichtung der Gemeinden zum Gewässerausbau als freiwillige Leistung übernommen?

In Entsprechung der gesetzlichen Aufgaben wird die „Sicherung des ordnungsgemäßen Abflusses“ als ganz zentraler Erfolg der Verbandsarbeit der vergangenen drei Jahrzehnte durch die WBV angesehen. Aber auch eine gute und frühzeitige Zusammenarbeit, insbesondere mit den Verbandsmitgliedern sowie mit den zuständigen Behörden, sehen die WBV als bewährte Strategien an.

Als erreichte Erfolge weiterhin genannt wurden vor allem:

- ein konsequentes Erfüllen gesetzlicher Aufgaben,
- eine rechts- und handlungssichere Geschäftsführung der Verbände,
- das Orientieren auf stete Kontrollen des Gewässer- und Anlagenbestandes,
- ein schnelles und flexibles Reagieren auf unerwartete Vorkommnisse,
- vorgenommene Erweiterungs- und Anpassungsmaßnahmen der verbandlichen Arbeit,
- eine in der Öffentlichkeit bzw. bei Dritten grundsätzlich vorhandene Akzeptanz und Wertschätzung verbandlicher Arbeit,
- umgesetzte Verbesserungen des Gewässerzustands, gerade im Zusammenhang mit der WRRL, aber auch im Hinblick auf den Hochwasserschutz,
- gewisse Erfolge in der Ergreifung präventiver Maßnahmen (z. B. Sanierung von Rohrleitungen, Grundräumung, Erneuerung von Durchlässen),
- eine erfolgreiche Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange sowie
- Beiträge zum landschaftlichen Wasserrückhalt, insbesondere im Bereich der Umsetzung des Moorschutzprogramms des Landes Mecklenburg-Vorpommern, was auch zu Einsparung von zukünftigen Energie-, Betreuungs- und Unterhaltungskosten beiträgt.

Daneben haben sich nach einhelliger Auffassung der Verbände auch die Organisationsstruktur der WBV in Mecklenburg-Vorpommern und die jeweils praktizierte Form der Beitragsumlegung und -hebung bewährt. Positiv betont werden auch die hohe zeitliche Stabilität bzw. Konstanz bei angesetzten Hebesätzen (Beitragserhebung) sowie die passende Größe von Unterhaltungslosen (als Grundlage öffentlicher Ausschreibungen) zur Gewährleistung von Quantität und Qualität der Unterhaltungsarbeiten durch adäquaten Wettbewerb der Auftragnehmer (Unterhaltungsbetriebe), auch in Bezug auf erforderliche Technologien.

5 Welche Probleme bzw. Defizite bestehen?

Insbesondere auf Basis der durchgeführten und repräsentativen Onlinebefragungen im Frühjahr und im Herbst 2022 unter den WBV können andererseits die Schwierigkeiten (wichtigste Probleme und Defizite) benannt werden, vor denen die Verbände aktuell stehen (Abbildung 5-2):

- ➔ Konflikte mit dem Arten- und Biotopschutz
- ➔ Zu hoher Aufwand bei Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln
- ➔ Fehlende Rechtsfestsetzungen (z. B. Staurecht, Peile für Schöpfwerksbetrieb)
- ➔ Fehlende oder unzureichend verfügbare Fachgrundlagen für die Verbandsgewässer (z. B. ökologischer Mindestabfluss, hydraulische Leistungsfähigkeit, Wasserspiegellagen)
- ➔ Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Fachpersonal
- ➔ Probleme mit der Gewährleistung des Hochwasserschutzes
- ➔ Mangel an und inhaltlich-fachliche/-rechtliche Defizite bei Fachempfehlungen/-hilfen des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- ➔ Ungerechtfertigte öffentliche oder private Kritik
- ➔ Schwierigkeiten in der Koordination/Abstimmung mit der Wasserwirtschaftsverwaltung
- ➔ Nicht ausreichende Bewilligung von notwendigen Mitteln für die Gewässerunterhaltung durch die Verbandsmitglieder

Ein sehr wesentlicher Punkt der Probleme und Defizite betrifft den Aspekt der finanziellen, personellen und technischen Ausstattung der Wasser- und Bodenverbände. Hier geben 13 von 22 Verbänden, also die Mehrzahl (59 %), bei der Online-Herbstumfrage 2022 an, dass sie die aktuelle Ausstattung ihres Verbandes für auf jeden Fall „nicht ausreichend“ halten; 10 Verbände gehen sogar von einem großen Bedarf aus (Abbildung 5-1).

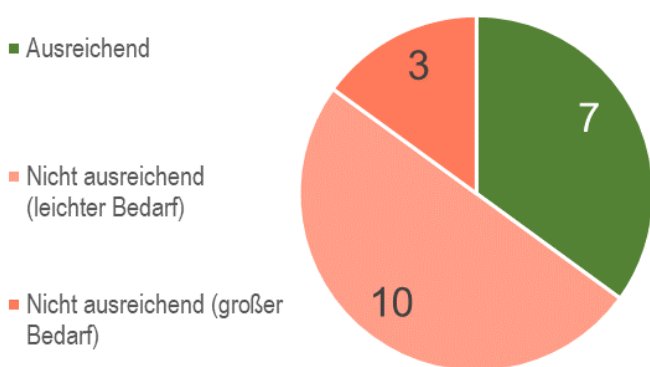
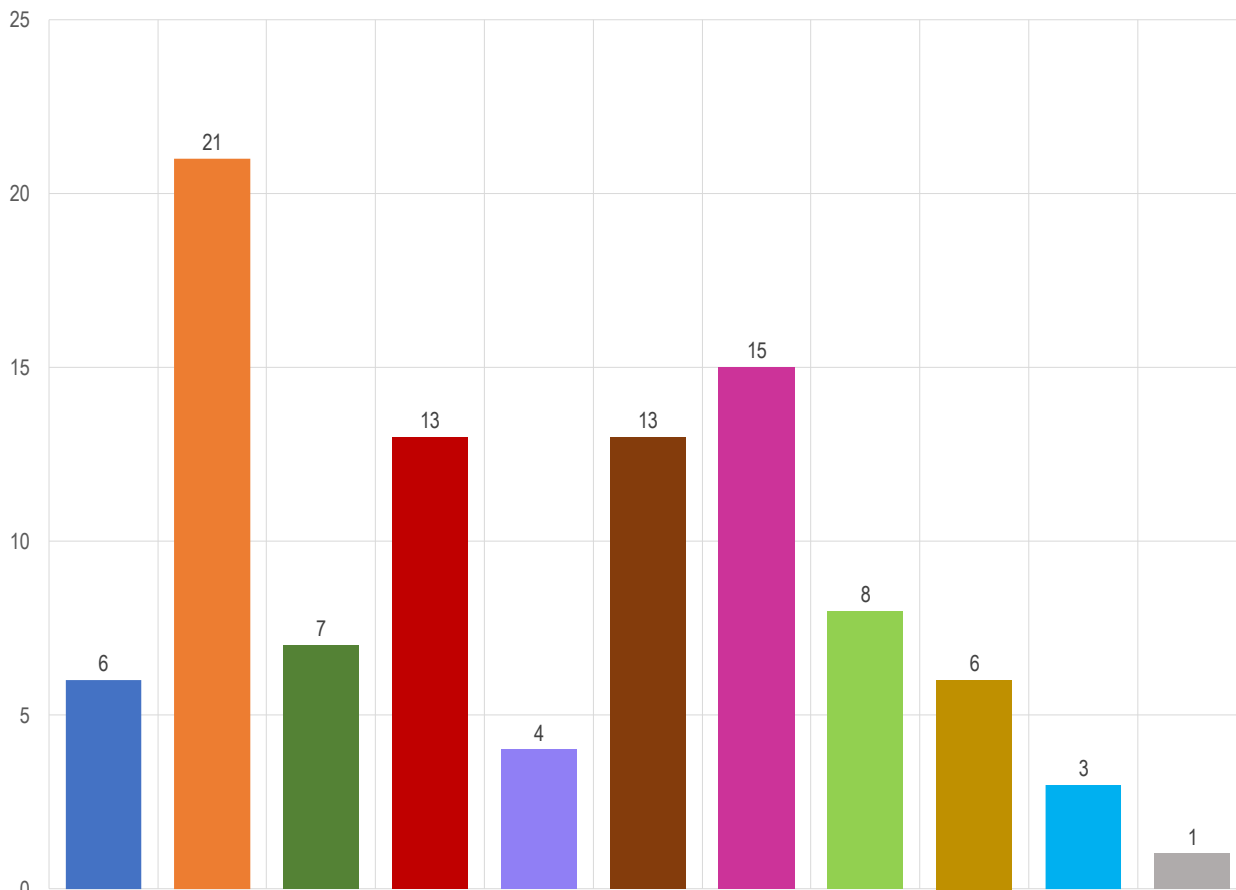


Abbildung 5-1: Antworten der WBV im Rahmen der Online-Herbstumfrage 2022 auf die Frage: Wie schätzen Sie die aktuelle finanzielle, personelle und technische Ausstattung Ihres Verbandes ein? Dabei als Vergleichsmaßstab bitte wählen, dass hier zunächst von in Zukunft in Art und Umfang gleichbleibenden Aufgaben ausgegangen wird.

Weiter befragt nach den entscheidenden Feldern, zeigt sich, dass vornehmlich die finanzielle (11 Nennungen) und die personelle Situation (10 Nennungen) und weniger die ggf. fehlende technische Ausstattung (nur 4 Nennungen) für nicht angemessen gehalten wird. Nach den Bekundungen vieler Verbände wird vor allem der hohe Umfang an verrohrten Gewässern als zentrales und sehr großes finanzielles Risiko der Gewässerunterhaltung angesehen. Allerdings haben die WBV mit Unterstützung durch das Land bereits ein WRRL-konformes Entscheidungsunterstützungssystem für verrohrte Fließgewässer entwickeln lassen, das bei der Ableitung und Begründung der Handlungsoptionen maßgebliche Hilfe leisten kann.



- Mangel oder ggf. Defizite bei Fachempfehlungen/-hilfen des Landes M-V
- Konflikte mit Arten-/Biotopschutz
- Probleme mit der Gewährleistung des Hochwasserschutzes
- Fehlende Rechtsfestungen (z. B. Staurecht, Peile für Schöpfwerksbetrieb)
- Schwierigkeiten in der Koordination/Abstimmung mit der Wasserwirtschaftsverwaltung (untere, obere, oberste Behörde)
- Fehlende oder unzureichend verfügbare Fachgrundlagen für die Verbandsgewässer (Abflüsse, ökologischer Mindestabfluss, hydraulische Leistungsfähigkeit, Wasserspiegellagen)
- Zu hoher Aufwand bei Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln
- Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Fachpersonal
- Ungerechtfertigte öffentliche oder private Kritik
- Nicht ausreichende Bewilligung von notwendigen Mitteln für die Gewässerunterhaltung durch die Mitgliedsgemeinden
- Enthalten

Abbildung 5-2: Antworten der WBV im Rahmen der Online-Frühjahrsumfrage 2022 auf die Frage: Welche hauptsächlichsten Probleme in der praktischen Verbandstätigkeit sind in der Vergangenheit aufgetreten bzw. bestehen fort?

6 Welches Leitbild formulieren die Wasser- und Bodenverbände?

Die WBV in Mecklenburg-Vorpommern agieren im gesetzlichen Rahmen des Verbandsrechts, verankert in WVG und GUVG, grundsätzlich eigenständig und definieren insbesondere ihre Aufgaben, aber auch Fragen der Beitragserhebung per verbandsbezogenem Satzungsbeschluss. Dies muss ein Leitbild der Wasser- und Bodenverbände 2025+ demzufolge hinreichend berücksichtigen.

Die WBV gaben im Rahmen der Online- Frühjahrsumfrage 2022 auf die Fragen „Was wären für Sie Aspekte eines „Leitbildes“ der Wasser- und Bodenverbände?“ im Wesentlichen die Antworten entsprechend Abbildung 6-1.

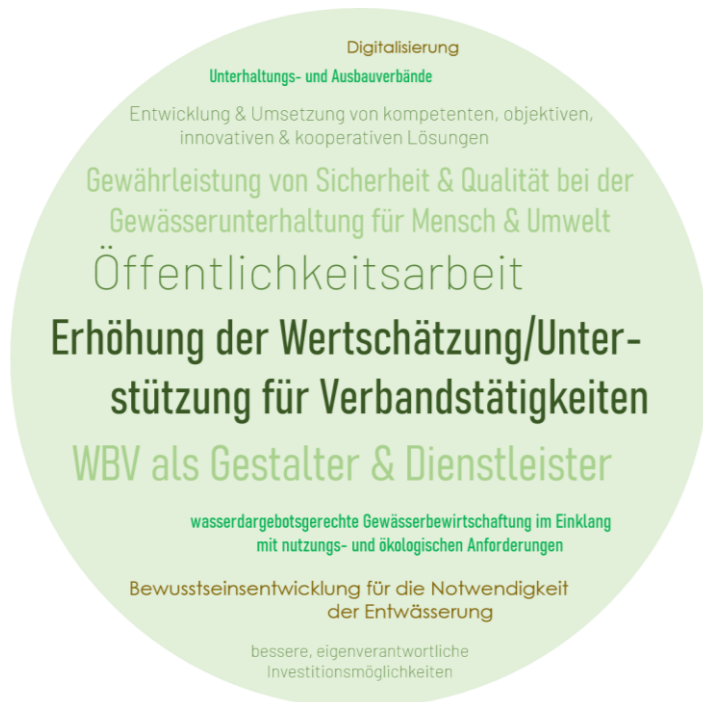
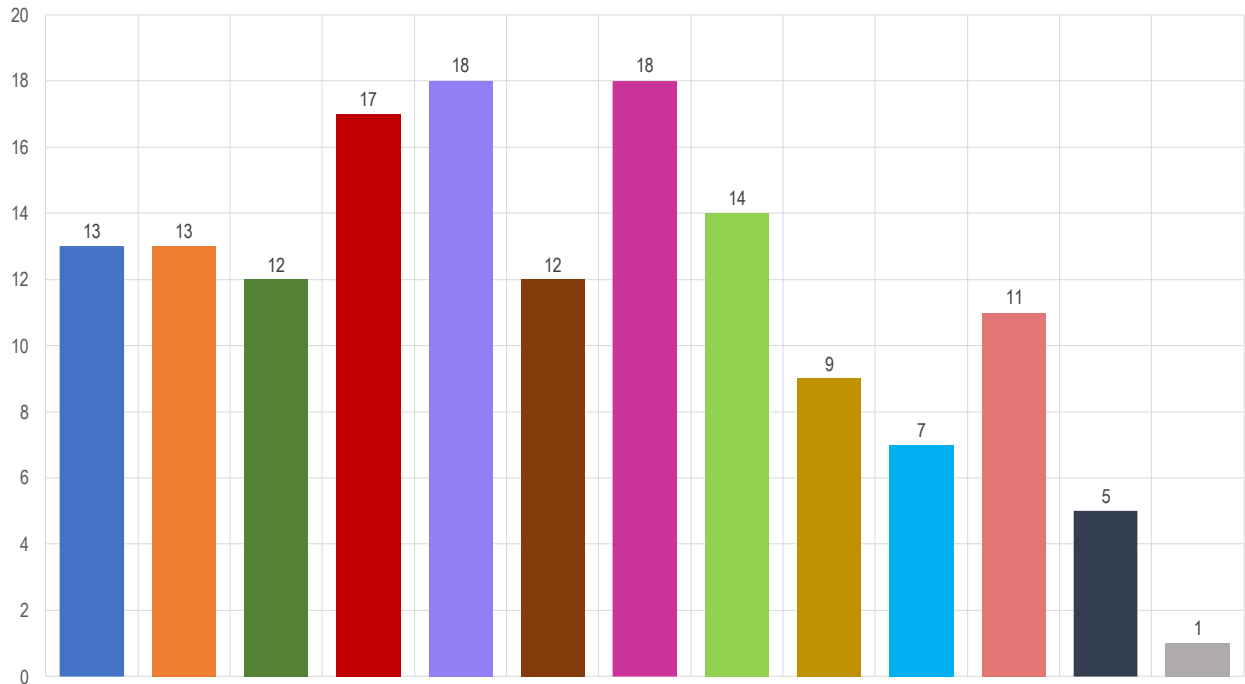


Abbildung 6-1: Antworten der WBV im Rahmen der Online- Frühjahrsumfrage 2022, typisiert und skaliert nach Häufigkeit/Bedeutung, auf den Fragekomplex: Was wären für Sie Aspekte eines „Leitbildes“ der Wasser- und Bodenverbände?

Bei der Frage nach den fachlichen Herausforderungen und Handlungsfeldern für die Zukunft, auch im Sinne möglicher verbandlicher Aufgaben, gaben die Verbände die Antworten entsprechend Abbildung 6-2. Hier wurden von 18 der beteiligten 22 Verbände (82 %) sowohl das Thema „Wasserückhalt als Beitrag zum Landschaftswasserhaushalt, damit zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung“ sowie das Thema „Sanierung, ggf. Kapazitätserweiterung, von Rohrleitungen an Gewässern 2. Ordnung“ als wichtigste Herausforderungen genannt. Knapp folgt hier die Thematik „Umgang mit

hydrologischen Extremen im Zeichen der Klimaanpassung: Hochwasserschutz, Niedrigwasserbewirtschaftung“ (17 Nennungen = 77 %). 64 % der befragten Verbände (14 Nennungen) sehen in der „Öffnung von Rohrleitungen an Gewässern 2. Ordnung bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen“ eine Herausforderung bzw. Handlungsoption. Ebenso halten 59 % der Verbände (13 Nennungen) „den Ausbau, insbesondere den naturnahen Rückbau der Gewässer 2. Ordnung und der dazugehörigen Anlagen“ und „die Gewässerentwicklung für ökologisch funktionsfähige Gewässer“ für wichtige Herausforderungen. Mehr als die Hälfte der befragten Verbände (55 %) sehen in den Themen „Klimawandel: Dürren, Trockenheit“ und „Boden- und Moorschutz als Beitrag zum Klimaschutz“ wichtige Zukunftsfelder, aber auch „die Einhaltung des gesetzlichen Artenschutzes“ (50 %), „der Verschluss von Rohrleitungen an Gewässern 2. Ordnung bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen“ (41 %) und „die Erhaltung und Förderung der Biodiversität“ (32 %) werden immer noch zahlreich genannt. Insofern zeigt sich, dass die WBV die wesentlichen Fragestellungen rund um das Thema Wasser im Landschaftsbezug im Blick haben und auch grundsätzlich bzw. mehrheitlich gewillt sind, bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen diesbezüglich eigene Beiträge zu leisten. Allerdings stehen „freiwillige“ Aufgabenerweiterungen vor allem vor dem Vorbehalt, dass vor allem eine adäquate verbandliche Finanzierung durch das Land erreicht werden muss, wobei vor allem das Konnexitätsprinzip Beachtung finden muss (s. im Folgenden).

Das nachfolgende Leitbild 2025+ soll eine zukunftsorientierte und m. o. w. abstrakte Zielsetzung im Sinne einer grundsätzlichen Entwicklungsrichtung der WBV darstellen. Das Leitbild dient sowohl der strategischen (Selbst-)Bestimmung für die Verbandsmitglieder als auch der Information der Öffentlichkeit.



- Ausbau, insbesondere naturnaher Rückbau der Gewässer zweiter Ordnung und der dazugehörigen Anlagen
- Gewässerentwicklung für ökologisch funktionsfähige Gewässer
- Klimawandel: Dürren, Trockenheit
- Umgang mit hydrologischen Extremen im Zeichen der Klimaanpassung: Hochwasserschutz, Niedrigwasserbewirtschaftung
- Wasserrückhalt als Beitrag zum Landschaftswasserhaushalt, damit zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung
- Boden- und Moorschutz als Beitrag zum Klimaschutz
- Sanierung, ggf. Kapazitätserweiterung, von Rohrleitungen (Gewässer 2. Ordnung)
- Öffnung von Rohrleitungen bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen (Gewässer 2. Ordnung)
- Verschluss von Rohrleitungen bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen (Gewässer 2. Ordnung)
- Erhaltung und Förderung der Biodiversität
- Einhaltung des gesetzlichen Artenschutzes
- Auftreten von Neophyten („Pflanzenneubürger“)
- Enthalten

Abbildung 6-2: Antworten der WBV im Rahmen der Online-Frühjahrsbefragung 2022 auf die Frage: Welche fachlichen Herausforderungen und Handlungsfelder sehen Sie für die Zukunft, auch im Sinne möglicher verbandlicher Aufgaben?

*"Das Wasser ist ein freundliches Element für den,
der damit bekannt ist und es zu behandeln weiß."*

(Johann Wolfgang von Goethe, 1749-1832)

Das gemeinsame und übergreifende **Leitbild der Wasser- und Bodenverbände in Mecklenburg-Vorpommern** bildet eine aufgabengerechte, zukunftsgerichtete und moderne Verbandsarbeit und -tätigkeit, die vor allem maßgeblich dazu beiträgt,

1. die öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Pflege und Entwicklung der Gewässer zu erfüllen, dies betrifft insbesondere
 - ◆ die Erhaltung des Gewässerbettes, auch zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
 - ◆ die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss,
 - ◆ die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wildlebenden Tieren und Pflanzen,
 - ◆ die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht,
2. nachhaltige Flächennutzungen zu ermöglichen sowie den Hochwasserschutz zu gewährleisten, auch durch die Erhaltung von Dämmen und Deichen,
3. einen funktionsfähigen Landschaftswasserhaushalt zu gewährleisten (Wasserrückhalt und bedarfsgerechte Entwässerung),
4. eine auf (baulichen) Renaturierungsmaßnahmen basierende Gewässerentwicklung für ökologisch und hydraulisch funktionsfähige Gewässer zu ermöglichen,
5. die Wasserressourcen bzw. das Wasserdargebot in quantitativer und qualitativer Hinsicht im Sinne des Gewässerschutzes sowie für Nutzzwecke zu schützen und effiziente Nutzungen zu unterstützen,
6. landschaftliche Maßnahmen des Klimaschutzes zu unterstützen („natürlicher Klimaschutz“, insbesondere Moorvernässung),
7. die klimatisch bedingte Zunahme der hydrologischen Extreme Hoch- und Niedrigwasser mit angepassten Maßnahmen zu dämpfen,
8. die Erhaltung und Förderung der Biodiversität zu unterstützen,
9. den Bodenschutz zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf den Bodenwasserhaushalt, Moorböden und eine Verminderung von Bodenerosionsfolgen und den damit verbundenen, geringeren Stoffeintrag in die oberirdischen Gewässer,
10. möglichst viele Maßnahmensynergien (Multifunktionalität) zu erreichen, um das Sparsamkeits- und das Ergiebigkeitsprinzip im Sinne der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit öffentlicher Haushaltsführung zu gewährleisten.

7 Wie kann die Zukunft der Wasser- und Bodenverbände aussehen? Welche Chancen und Optionen bestehen? Welche notwendigen Folge- und Begleitmaßnahmen sind zu betrachten?

Für die WBV gilt § 1 GUVG, nach der den WBV die Gewässerunterhaltung an Gewässern 2. Ordnung nach LWaG obliegt („Pflichtaufgabe“). Die Inhalte der Gewässerunterhaltung sind durch § 39 WHG bundesrechtlich normiert. In Bezug auf die Möglichkeiten zur Übernahme von Aufgaben für die Wasser- und Bodenverbände (WBV) in Mecklenburg-Vorpommern gilt § 4 GUVG: „Eine Erweiterung der Aufgaben und Umgestaltung der Verbände ist zulässig. Sie richtet sich nach den Vorschriften des Wasserverbandsgesetzes.“ Das Wasserverbandsgesetz (WVG) als Bundesrecht enthält umfangreiche Bestimmungen im Sinne vieler Optionen. Auf Grund der mannigfachen umweltfachlichen Herausforderungen erscheint eine Aufgabenerweiterung der WBV grundsätzlich zielführend, wäre aber für jeden WBV individuell durch Satzungsbeschluss durchzuführen und angesichts aktueller Rechtslage nach LWaG freiwillig. WVG und GUVG bieten hier eine entsprechende Rechtsgrundlage. Als optionale (zukünftige und zusätzliche) Aufgaben der WBV kommen insbesondere in Frage

- (1) die Übernahme des Gewässerausbaus,
- (2) Aufgaben im Bereich Landschaftswasserhaushalt sowie
- (3) Aufgaben im Bereich Moorschutz sowie zur Bekämpfung von Folgen der Bodenerosion (vor allem „aus der Gewässerperspektive“).

Alle Aspekte für sich und erst recht in Kombination stellen aber hohe Anforderungen an notwendige Folge- und Begleitmaßnahmen, was in der Langfassung der Studie ausführlich dargelegt wird. Zentrale Aspekte berühren dabei landespolitische und/oder -rechtliche Aspekte. Die Studie schlägt hier einige zweckmäßig erscheinende Rechtsanpassungen oder alternativ die Begleitung durch rechtliche Hilfestellungen durch das Land vor. Deziert werden auch auf die mit den einzelnen Themenbereichen verbundenen Aspekte der notwendigen Finanzierung der öffentlichen Aufgaben behandelt.

Egal welcher Weg, bei Aufgabenerweiterungen wären erhebliche organisatorische und finanzielle Folgen zu bedenken. Mindestens notwendige Folge- bzw. Begleitmaßnahmen wären:

- Eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung der WBV bei Übernahme weiterer Aufgaben von Seiten des Landes wäre unerlässlich, weil nur eine staatliche Finanzierung aus dem Steueraufkommen im Rahmen des Konnexitätsprinzips bei öffentlichen Aufgaben rechtskonform ist. Unzulässig dürfte es sein, Kosten für Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, auf die Verbandsmitglieder umzulegen, denn diese gewähren einem Verbandsmitglied keinen beitragsfähigen Vorteil (RAPSCH et al. 2020, Rdnr. 428).
- Auch der zusätzliche Einsatz von angemessenen Fördermitteln nach Höhe und Anteilsquote ist je nach Fragestellung unabdingbare Voraussetzung zur Übernahme optionaler Aufgaben durch die WBV, ggf. für die Gemeinden, falls die WBV hier Aufgaben als Dienstleister übernehmen. Die Fördersätze sollten sich dann daran orientieren, welcher Beitrag im Sinne öffentlichen Interesses geleistet wird.
- Die Einrichtung und der Betrieb einer Landeskoordinationsstelle durch die Landesverwaltung für Leistungen der Wasser- und Bodenverbände, die im öffentlichen Interesse liegen; damit könnten alle Verbände von den mit den öffentlichen Vergaben einhergehenden formellen Aufgaben entlastet werden; die Landeskoordinationsstelle sollte in Abstimmung mit dem jeweiligen WBV folgende Aufgaben außerhalb der (engeren) Belange der Gewässerunterhaltung übernehmen: Einwerbung und Abrechnung von Fördermitteln, Vornahme der öffentlichen Vergabe, Übernahme der Berichts-

und Kontrollpflichten. Hiermit einhergehen sollte auch die Übernahme der diesbezüglichen Haftungs- und Anlastungsrisiken. Die Finanzierung der Aufgaben der Landeskoordinationsstelle muss durch das Land Mecklenburg-Vorpommern erfolgen.

- ◆ Insbesondere auch im Hinblick auf mögliche Aufgabenerweiterungen könnten durch die Landeskoordinationsstelle entsprechende sachliche, fachliche und personelle Kapazitäten geschaffen werden. Zudem kann zentral entsprechendes fachlich-rechtliches Know-how gebündelt werden.
- ◆ Ggf. sind Satzungsanpassungen bei den WBV und organisatorischer Anpassungsbedarf bei den WBV erforderlich.
- ◆ Es besteht Bedarf an mehr und vor allem qualifiziertem Personal; eine aufgabengerechte Ausstattung und Infrastruktur sind notwendig.

Handlungsfelder bzw. Zukunftsaufgaben für die WBV (und auf Grund notwendiger Kooperation desgleichen bei der Umweltverwaltung des Landes und der Landkreise) liegen mit oder ohne Aufgabenerweiterung auf jeden Fall auch in folgenden Punkten:

- ◆ Absicherung des hohen Fachkräftebedarfs,
- ◆ aufgabengerechte Ausstattung und Infrastruktur,
- ◆ Verstärkung von Zusammenarbeit und -wirken bzw. Ausbau von Kooperationen zwischen den WBV,
- ◆ Findung optimaler Strukturen und Organisationsformen, Erreichung aufgabengerechter Personalstärke,
- ◆ als konkreter Vorschlag: Landeskoordinationsstelle für Leistungen der Wasser- und Bodenverbände, die im öffentlichen Interesse liegen (s. o.),
- ◆ fach- und rechtskonforme Berücksichtigung des Natur- und insbesondere des Artenschutzes bei der Gewässerunterhaltung,
- ◆ möglichst gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den unteren Behörden der Landkreise und kreisfreien Städte (Wasserwirtschaft, Naturschutz, Bodenschutz, Denkmalschutz etc.), mit den zuständigen Landesbehörden, wie den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt und dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, sowie mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern und dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern,
- ◆ Verstetigung und Optimierung der Zusammenarbeit mit Dritten, insbesondere mit Landnutzerverbänden, Planungs- und Ingenieurbüros, Fachgutachtern und ausführenden Betrieben in den Bereichen Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau,
- ◆ Verbesserung der Verbandsfinanzierung als unabdingbare Voraussetzung zur Übernahme optionaler Aufgaben durch die WBV, insbesondere im Bereich von Aufgaben im öffentlichen Interesse; daher höherer Einsatz von Fördermitteln; die Fördersätze sollten sich daran orientieren, welcher Beitrag im Sinne öffentlichen Interesses geleistet wird – hierbei sollte der häufig nicht gegebene beitragsfähige Vorteil für Verbandsmitglieder maßgeblich sein (RAPSCH et al. 2020, Rdnr. 428) sowie
- ◆ Ausbau/Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit.

In der ausführlichen Studie werden hierzu Hintergründe beschrieben, die aktuelle Situation bewertet und entsprechende Vorschläge unterbreitet.